

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



20. Jahrgang

Bernburg (Saale), 13. Juli 2009

Nummer 30

I N H A L T

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**
- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**
- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkungen Staßfurt, Hecklingen **423**
- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkungen Nienburg, Bernburg, Baalberge, Cörmigk, Edlau **423**
- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Nienburg **424**
- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkungen Calbe, Wedlitz, Nienburg **425**

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 22.07.2009 **426**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 72 - Anhalt zur Bundestagswahl am 27. September 2009 **427**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/
Referat 106

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkungen Staßfurt, Hecklingen**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG,
Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

15 kV-Leitung Nr. 5 Staßfurt – Hecklingen

15 kV-Leitung Nr. 23 Staßfurt - Güsten

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen/Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Staßfurt	1
Hecklingen	18

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

vom 13.07.2009 bis zum 10.08.2009 im Raum CE.14 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345/514 3776 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str.2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Portius

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkungen Nienburg, Bernburg, Baalberge, Cörmigk, Edlau**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

VNG Verbundnetz Gas AG,
Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechts-
bescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Ferngasleitung FGL 104 Neugattersleben
– Leuna, Leitungsabschnitt Neugatters-
leben – Holleben

Ferngasleitung FGL 104.01 Anschluss
Solvay und

Ferngasleitung FGL 104.10 Anschluss
Zementwerk Bernburg

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen/Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Nienburg	4, 21
Bernburg	80, 81, 86
Baalberge	5
Cörmigk	1, 4
Edlau	2

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 13.07.2009 bis zum 10.08.2009 im Raum C E.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345/514 3930 sind dienstags und donnerstags möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Müller

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Nienburg**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

MITGAS - Mitteldeutsche Gasver-
sorgung GmbH, Industriestraße 10,
06184 Kabelsketal

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechts-
bescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

GDM - Anlage Nr. 2937 Nienburg
Wilhelm-Külz-Straße

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten

zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen/Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Nienburg	13	49/13

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 13.07.2009 bis zum 10.08.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345/514 3777 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Wöckel

• **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkungen Calbe, Wedlitz, Nienburg**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Verbundnetz Gas AG,
Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechts-
bescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Ferngasleitung FGL 103.00 Steinitz –
Bobbau

Fremdstromschutzanlage FSA 28.00/12
Altenburg/Bernburg

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen/Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Calbe	2	29
	22	479/2, 638/48
	21	60, 447/156
	19	144/1
Wedlitz	3	36
	2	24
Nienburg	21	95/1, 95/2, 94, 92, 90, 88, 87, 86

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 13.07.2009 bis zum 10.08.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345/514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Ryll

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 22.07.2009

Die 23. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet

am 22.07.2009, 17.30 Uhr
im Beratungsraum der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"
Köthensche Straße 54
in 06406 Bernburg (Saale)

statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- d) Bestätigung des Protokolls der 22. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

- TOP 1 Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- TOP 2 Beschluss über die Änderung der Satzung 1/04
Widerspruch des Geschäftsführers und erneute Verhandlung - (Unterlagen liegen vor)
- TOP 3 Beschluss über den Jahresabschluss zum Wirtschaftsjahr 2008 und die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2008
- TOP 4 Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Piethen
- TOP 5 Informationen, Anregungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

- TOP 1 Vergabeangelegenheiten
1. Neubau Einhausung des Containerladeplatzes in der Kläranlage Könnern
 2. ON SW Gnölbzig mit PW und ADL

3. ON Alsleben, Schmutz- und Mischwasserkanalisation (Rest)
4. ON SW Beesedau mit PW und ADL
5. ON Bernburg, RÜB Richard-Rösicke-Straße, 1. BA

TOP 2 Informationen, Anregungen, Sonstiges

Die Unterlagen zu den Vergaben werden bis zum 18.07.2009 nachgereicht.

gez. Mannich
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung
des Kreiswahlleiters des Wahlkreises
72 - Anhalt zur Bundestagswahl am 27.
September 2009

Die 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die am 27.09.2009 stattfindende Bundestagswahl findet am 31.07.2009, 11.00 Uhr im Beratungsraum V (1. Obergeschoss) der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzer und Beisitzerinnen durch den Kreiswahlleiter
3. Entscheidung über Zulassung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 72 - Anhalt
4. Schließung der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter